Nutzungsbedingungen und Lizenzvereinbarungen für die Toolbox der AG ethik learning (AEM) (Stand: November 2025)

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen den Nutzenden und dem Anbieter der Toolbox der AG ethik learning im Zusammenhang mit der Nutzung der angebotenen Inhalte und Produkte.

Inhalt

A. Angebotene Dienste und Leistungsumfang ... 2
1. Produktbeschreibung ... 2
2. Auswahl und redaktionelle Prüfung der Tools ... 3
3. Feedback zu den Tools ... 3
4. Bereitstellung der Inhalte unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC ... 3
B. Ergänzende Regelungen für Materialnutzende zu Haftung, Rechten und Pflichten ... 4
1. Haftungsausschluss gemäß Lizenzbedingungen ... 4
2. Beschränkung der Verantwortlichkeit der Betreiberin der Toolbox für Rechtefreiheit ... 5
3. Pflicht zur sofortigen Einstellung der Nutzung ggf. rechtsverletzender Inhalte (Mitwirkung an Schadensbegrenzung) ... 5
4. Hinweispflicht ... 6
5. Schutz der Sammlung als Ganzes ... 6
C. Spezifische Anforderungen an Einreichungen für das Fallrepositorium und die Lehrkonzepte-Sammlung ... 6
1. Fallrepositorium ... 6
1.1. Einschluss in das Fallrepositorium ... 6
1.2. Ethik der Fallspende ... 7
1.3. Anonymisierung ... 7
1.4. Sprachliche Darstellung ... 7
1.5. Fachliche Qualität der Darstellung ... 7
1.6. Autorschaft ... 8
1.7. Einverständnis zur Veröffentlichung der Fallbeschreibung ... 8
1.8. Anforderungen für die Fallveröffentlichung ... 10
2. Lehrkonzepte-Sammlung ... 10
2.1. Einschluss in die Lehrkonzepte-Sammlung ... 11
2.2. Ethik der Lehrkonzeptspende ... 11
2.3. Sprachliche Darstellung ... 11
2.4. Qualität des Lehrkonzeptes ... 11
2.5. Autorschaft ... 12
2.6. Einverständnis zur Veröffentlichung der Konzeptbeschreibung ... 12
2.7. Anforderungen für die Veröffentlichung von Lehrkonzepten ... 13
D. Lizenzvereinbarung: Rechtegarantie- und -einräumung durch korrespondierende Autor*innen ... 13
1. Rechtegarantie ... 14
2. Rechteeinräumung ... 14
3. Regressansprüche ... 15
E. Allgemeine Haftungsbeschränkungsklausel und Vereinbarungen zu allg. Gerichtsstand und anwendbarem Recht ... 15
1. Haftungsbeschränkung ... 15
2. Anwendbares Recht ... 16
3. Gerichtsstand ... 16

Die Toolbox der AG ethik learning ist eine Plattform für und Sammlung von Fallbeschreibungen und Lehrkonzepten. Durch eine Nutzung der Toolbox, d.h. entweder durch Einreichen oder durch Abrufen von Fällen oder Lehrkonzepten erklären sich die Nutzenden mit der Geltung der nachfolgenden Bedingungen einverstanden. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich anerkannt werden, finden keine Anwendung.

Betreiberin der Webseite „https://www.medizinethiklehre.de“ und damit auch Anbieterin der Toolbox und Vertragspartei der Nutzenden ist die Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) e.V. und innerhalb der AEM die AG ethik learning (AEM). Innerhalb der AG ethik learning (AEM) ist die entsprechende Redaktionsgruppe für die Toolbox verantwortlich. Die Mitglieder der AG ethik learning, die jene Webseite der Toolbox verantworten, sind im Impressum namentlich erwähnt.

Begriffsdefinitionen

Nutzende:	Alle Personen, die die Toolbox und die damit verbundenen Dienste und so benannte Plattform nutzen, sowohl als Interessierte oder Nutzende der dort abrufbaren Inhalte (nachfolgend in dieser Eigenschaft auch bezeichnet als „Materialnutzende“) als auch als einreichende Nutzende (nachfolgend in dieser Eigenschaft auch benannt als „Einreichende“ oder „korrespondierende*r Autor*in“)
korrespondierende*r Autor*in:	Person, die eine Fallbeschreibung oder ein Lehrkonzept für die Nutzung in der Toolbox einreicht
Ko-Autor*in:	Alle an einer Fallbeschreibung oder einem Lehrkonzept beteiligten Autor*innen, die daran inhaltlich und/oder kreativ mitgewirkt haben und als Miturhebende im Sinne des Urhebergesetzes gelten (können);
Materialien:	Eingereichte und/oder in der Toolbox veröffentlichte Dokumente und Unterrichtsunterlagen, die zur Ansicht, als Vorlage und/oder zum Herunterladen den Nutzenden zugänglich sind, samt darin enthaltener Inhalte (wie Texte, Grafiken, Konzepte u.a.)

A. Angebotene Dienste und Leistungsumfang

1. Produktbeschreibung

In der Toolbox auf der oben genannten Webseite der AG ethik learning (AEM) werden von Einreichenden für Nutzende Materialien (z.B. Fallbeschreibungen und Lehrkonzepte) für die Ethik-Lehre in gesundheitsbezogenen Berufen und Fächern im Internet zur Verfügung gestellt. Die Materialien können beliebig und variabel in der Aus-, Weiter- und Fortbildung im Rahmen der erteilten Lizenzen und nachfolgenden Nutzungsbedingungen eingesetzt werden. Die AG ethik learning (AEM) stellt die Plattform, Struktur und redaktionelle Betreuung für den Aufbau und Betrieb der Toolbox auf freiwilliger Basis zur Verfügung und gewährt Nutzenden kostenfrei Zugang zu den dort abrufbaren Materialien. Sie schuldet den Nutzenden weder spezifische Inhalte noch eine dauerhafte Verfügbarkeit der Plattform oder dauerhafte Abrufbarkeit der darin enthaltenen Materialien.

2. Auswahl und redaktionelle Prüfung der Tools

Die Materialien in der Toolbox werden durch Einreichende als Spenden zur Verfügung gestellt und im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens durch eine Redaktionsgruppe zur Publikation ausgewählt und fachlich geprüft. In diesem Zuge erfolgt auch eine Prüfung der Anforderungen an die Fall- und Lehrkonzeptspende, einschließlich der Anonymität der Fallbeschreibung. Die Redaktionsgruppe besteht aus Personen mit ausgewiesener Erfahrung in der Ethik-Lehre in Gesundheitsfächern und -berufen (in der Regel Mitglieder der AG ethik learning). Die Redaktionsgruppe kann im Zuge ihrer Überarbeitung Änderungen vorschlagen.

3. Feedback zu den Tools

Es besteht die Möglichkeit, dass Personen Materialien in der Toolbox kommentieren, die sie in ihrer Lehre zum Einsatz gebracht haben. Rückmeldungen können z.B. die Beschreibungen der Zielgruppe beinhalten, Lehrkontexte betreffen, auf die Vorerfahrung der Teilnehmenden oder auf Unterrichtsformate eingehen, in denen Materialien und Konzepte eingesetzt wurden. Sie können nach einer Prüfung durch die Redaktionsgruppe ggf. als Ergänzung zu den Materialien veröffentlicht werden.

4. Bereitstellung der Inhalte unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC

Die als Fallspende oder Lehrkonzepte auf der Webseite www.medizinethiklehre.de abrufbaren Materialien werden als Open Educational Resources (OER) unter der Creative Commons Lizenz „Namensnennung – Nicht-kommerziell international“ (CC BY-NC 4.0) veröffentlicht. Dies bedeutet grundsätzlich, dass jede Person die zur Verfügung gestellten Materialien unter Nennung von Urhebenden und Quelle legal und kostenfrei nutzen, vervielfältigen, verwenden, verändern und verbreiten kann, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke und sofern die Lizenzbedingungen der o. g. Creative Commons Lizenz eingehalten werden.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Nutzenden, die Einhaltung dieser Lizenzbedingungen sicherzustellen und ggf. verbleibende rechtliche Risiken für die geplante Nutzung zu prüfen und einzuschätzen.

Inhalte, die über externe Weblinks abrufbar sind (z.B. YouTube-Videos, verlinktes Quellenmaterial), fallen nicht unter die Rechteeinräumung und CC-Lizenz. Alle daran bestehenden Rechte verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabenden.

Nachfolgend wird ein verkürzter unverbindlicher Überblick über die CC-Lizenz gegeben. Es wird ausdrücklich auf den vollständigen Text des Lizenzvertrags der Creative Commons Lizenz CC BY-NC (aktuell abrufbar unter: https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode.de) verwiesen, welcher für jegliche Nutzung unter der CC-Lizenz bindend ist.

Die Nutzungslizenz CC BY-NC 4.0 ermöglicht:

• Teilen – das Material für nicht-kommerzielle Zwecke in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten (z. B. in Lehrveranstaltungen einsetzen, für Unterrichtszwecke kopieren, in Publikationen beschreiben),

• Bearbeiten – das Material für nicht-kommerzielle Zwecke remixen, verändern und darauf aufbauen (z. B. Ausschnitte nutzen oder abändern, Texte übersetzen oder erweitern sowie in andere Formate wie Video übertragen),

Die Nutzung der Materialien ist insbesondere an folgende Bedingungen gebunden:

• Namensnennung: Es muss auf den Originalbeitrag (Urheber*innen und Quelle) verwiesen werden (Vorschläge zum Zitierbeleg siehe unten).
• Keine kommerzielle Nutzung: Das Material darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden, d.h. nur für Zwecke die nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet sind.
• Bearbeitung: Es muss angegeben werden, wenn das lizenzierte Material verändert wurde.
• Hinweispflicht: Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Material unter der CC-Lizenz BY-NC veröffentlicht wurde, unter Einbindung des Lizenztexts oder der URL oder eines Hyperlinks zu dieser Lizenz.

Ein Zitiervorschlag befindet sich in der Regel am Ende eines Materials.

Beispiel Zitation Fallbeschreibung:
Eine Fallbeschreibung von Nina Müller und Oskar Maier basierend auf einer Fallbeschreibung von Sonja Haller aus dem Artikel „Anonym“ in Zeitschrift Ethik im Gesundheitswesen 2002, S. 233 / Quelle: Toolbox AG ethik learning / https://www.medizinethiklehre.de/fallbesprechung/Ethik der Entscheidung / Lizenz: CC BY-NC 4.0 (Creative Commons Lizenz Namensnennung-nicht kommerziell- 4.0- international,
URL: https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode.de)
Haftungsausschluss gemäß Abschnitt 5 der CC-Lizenz BY-NC 4.0

Beispiel Zitation Lehrkonzept:
Ein Lehrkonzept von Nina Müller basierend auf einem Konzept von Oskar Maier aus dem Projekt „Ethik lehren“ / Quelle: Toolbox AG ethik learning / https://www.medizinethiklehre.de/lehrkonzepte/Beispiel/ Lizenz: CC BY-NC 4.0 (Creative Commons Lizenz Namensnennung-nicht kommerziell- 4.0- international,
URL: https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode.de)
Haftungsausschluss gemäß Abschnitt 5 der CC-Lizenz BY-NC 4.0

B. Ergänzende Regelungen für Materialnutzende zu Haftung, Rechten und Pflichten

1. Haftungsausschluss gemäß Lizenzbedingungen

Die Nutzenden sind sich des in der CC-Lizenz geregelten Haftungsausschlusses bewusst und weisen bei jeder weiteren Nutzung auch Dritte ausdrücklich darauf hin.

Der Haftungsausschluss lautet wortwörtlich – in deutscher Sprache - wie folgt:
Auszug aus Namensnennung-Nicht kommerziell 4.0 International- CC BY-NC 4.0 Lizenzvertrag, aktuell abrufbar unter: https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode.de (Zugriff: 02.05.2025)

„Abschnitt 5 – Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung

a. Sofern die Lizenzgeberin nicht separat anderes erklärt und so weit wie möglich, bietet sie das lizenzierte Material so wie es ist und verfügbar ist an und sagt in Bezug auf das lizenzierte Material keine bestimmten Eigenschaften zu, weder ausdrücklich noch konkludent oder anderweitig, und schließt jegliche Gewährleistung aus, einschließlich

der gesetzlichen. Dies umfasst insbesondere das Freisein von Rechtsmängeln, Verkehrsfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Wahrung der Rechte Dritter, Freisein von (auch verdeckten) Sachmängeln, Richtigkeit und das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Irrtümern, gleichviel ob sie bekannt, unbekannt oder erkennbar sind. Dort, wo Gewährleistungsausschlüsse ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt der vorliegende Ausschluss möglicherweise für die Nutzenden nicht.

b. Soweit wie möglich, haftet die Lizenzgeberin nach keinem rechtlichen Konstrukt (einschließlich insbesondere Fahrlässigkeit) oder anderweitig für irgendwelche direkten, speziellen, indirekten, zufälligen, Folge-, Straf- exemplarischen oder anderen Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden, die sich aus der vorliegenden Public License oder der Nutzung des lizenzierten Materials ergeben, selbst wenn die Lizenzgeberin auf die Möglichkeit solcher Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden hingewiesen wurde. Dort, wo Haftungsbeschränkungen ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt die vorliegende Beschränkung möglicherweise für die Nutzenden nicht.

c. Der Gewährleistungsausschluss und die Haftungsbeschränkung oben sollen so ausgelegt werden, dass sie soweit wie möglich einem absoluten Haftungs- und Gewährleistungsausschluss nahekommen.“

Dieser Haftungsausschluss gilt in jeweils gültiger Fassung zu Gunsten der Einreichenden als Lizenzgebende, die das Material unter der entgeltfreien CC-Lizenz in der Toolbox freigegeben haben, und wirkt auch zugunsten der AG ethik learning (AEM) als Betreiberin der Toolbox, sofern Ansprüche von Materialnutzenden betroffen sind, die die Inhalte auf Grundlage der CC BY-NC-Lizenz nutzen.

Schadensersatzansprüche gegen die AG ethik learning (AEM) sind, unabhängig von dem o.g. weiterreichenden Haftungsausschluss, in jedem Fall gemäß der unter E. 1 dieser Nutzungsbedingungen geregelten Haftungsbeschränkung unter den dort genannten Umständen ausgeschlossen

2. Beschränkung der Verantwortlichkeit der Betreiberin der Toolbox für Rechtefreiheit

Eine abschließende Klärung der Rechte an eingereichten Materialien ist der AG ethik learning (AEM) faktisch nicht möglich. Die AG ethik learning (AEM) bemüht sich, die Einreichenden („korrespondierenden Autor*innen) bei der Prüfung der Rechtefreiheit zu unterstützen und fordert die sie zur ordnungsgemäßen Rechteklärung und -einräumung auf. Die AG ethik learning (AEM) schuldet jedoch keine Überprüfung der durch die korrespondierenden Autor*innen zur Verfügung gestellten Inhalte auf Rechtefreiheit und haftet gegenüber Materialnutzenden nicht für Schäden, die diesen aufgrund der Bereitstellung von rechtsverletzenden Materialien in der Toolbox entstehen.

3. Pflicht zur sofortigen Einstellung der Nutzung ggf. rechtsverletzender Inhalte (Mitwirkung an Schadensbegrenzung)

Die Nutzenden verpflichten sich gegenüber der Betreiberin der Toolbox, die Nutzung von über die Toolbox erlangten Inhalten und Materialien für die Zukunft unverzüglich zu unterlassen, für den Fall, dass sie von der AG ethik learning (AEM) aus berechtigten Gründen dazu aufgefordert werden. Eine Aufforderung zur Unterlassung zukünftiger Nutzungen ist insbesondere zur Vermeidung von rechtlichen Auseinandersetzungen mit Dritten sowie im

Falle von (vermeintlichen) Ansprüchen Dritter und drohenden (potentiellen) Rechtsverletzungen begründet. Die AG ethik learning (AEM) ist zur Erstattung von durch die zukünftige Unterlassungspflicht entstehenden Schäden der Nutzenden nicht verpflichtet.

4. Hinweispflicht

Nutzende verpflichten sich, die AG ethik learning (AEM) unverzüglich zu informieren, falls ihnen Umstände oder Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht oder die Gewissheit hervorrufen, dass in der Toolbox rechtsverletzende Inhalte auffindbar sind.

5. Schutz der Sammlung als Ganzes

Die AG ethik learning (AEM) ist exklusive Rechteinhaberin und die verantwortlichen mitarbeitenden Redaktionsmitglieder sind Urhebende der Sammlung der eingereichten Fallbeschreibungen und Lehrkonzepte. Die Inhalte in ihrer Gesamtheit, die von der Betreiberin der Toolbox ausgewählt und in der Toolbox systematisch angeordnet werden, genießen in dieser Form gemäß § 4 UrhG Schutz als Sammelwerk und Datenbankwerk. Zum Schutz der Sammlung als Ganzes dürfen in einem auf diesen Materialien aufbauenden Werk (z.B. in einem Buch, auf einer Website) nicht mehr als 25% der zu dem Zeitpunkt der Veröffentlichung in der Toolbox jeweils verfügbaren Materialien wiederverwendet werden. Unabhängig von Umfang und Reichweite des gesetzlichen Urheberrechts verpflichten sich die Nutzenden, es zu unterlassen, ohne Zustimmung der AG ethik learning (AEM) mehr als 25% des Inhalts aus einem der Produkte der Toolbox für eigene Produkte oder Angebote zu verwenden. Insbesondere ist der Aufbau einer Datenbank oder die Veröffentlichung einer Sammlung untersagt, die mehr als 25% der Inhalte aus dem Produkt der Toolbox übernimmt.

C. Spezifische Anforderungen an Einreichungen für das Fallrepositorium und die Lehrkonzepte-Sammlung

Im Folgenden werden spezifische Anforderungen für die Spende von Materialien im Fallrepositorium und der Lehrkonzepte-Sammlung dargestellt.

1. Fallrepositorium

Der folgende Abschnitt enthält Hinweise für die *Fallspende*.

1.1. Einschluss in das Fallrepositorium

In der Toolbox werden Fallbeschreibungen, die das (professionelle) Handeln im Umgang mit Gesundheit und Krankheit thematisieren, veröffentlicht. Mit Fällen (oder alternativ mit „Fallbeschreibungen“) werden Situationsbeschreibungen bezeichnet, in denen moralische Unsicherheit, ein moralischer Konflikt, ein moralisches Dilemma oder moralisch fragwürdiges Handeln sichtbar gemacht werden können. Es sollen Situationen beschrieben werden, in denen Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Situationsbeschreibungen sollen alle relevanten Fakten beinhalten, die notwendig sind, um eine ethische Reflexion anzuregen und sich ein moralisches Urteil bilden zu können.

Die AG ethik learning (AEM) sammelt Fälle aus verschiedenen Bereichen der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Menschen, die beruflich im Gesundheitswesen agieren (wollen). Dies beinhaltet zum Beispiel Fälle, die moralisches Handeln im direkten oder indirekten Umgang

mit hilfesuchenden Menschen thematisieren, in denen das (kollektive) moralische Handeln von Forschenden sichtbar gemacht wird sowie Fälle, in denen Public-Health-Maßnahmen beschrieben werden. Die beschriebenen Situationen müssen nicht authentisch erlebt worden sein. Es genügt, wenn die Texte realistische bzw. auf die Realität übertragbare Situationen beschreiben, wobei sie auch konstruiert und nicht tatsächlich erlebt sein können. Von Einreichenden gespendete Fälle werden nachfolgend auch „Fallspenden“ genannt.

1.2. Ethik der Fallspende

Die Herstellung guter Lehrmaterialien ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die folgenden Werte sollen Fallspenden für das Fallrepositorium anleiten: Schutz der Persönlichkeitsrechte der Fallbeteiligten (Anonymisierung), sachliche Darstellung der Fallgeschichte (sprachliche Darstellung), Aktualität der Fallbeschreibung (fachliche Korrektheit), Urheberrechtsschutz (Rechteklärung, Rechteeinräumung und Rechtegarantie durch alle beteiligten Autor*innen, ggf. korrekte Quellenangaben). Die Redaktionsgruppe unterstützt die korrespondierenden Autor*innen bei der Einhaltung der ethischen Normen, jedoch ist eine abschließende Überprüfung durch die Redaktionsgruppe faktisch nicht möglich. Sie ist insbesondere auf die wahrheitsgemäßen Angaben der Einreichenden bzgl. der bestehenden und ggf. eingeräumten Rechte Dritter (wie Ko-Autor*innen, anderer Rechteinhabende) sowie auf korrekte Quellenangaben angewiesen.

1.3. Anonymisierung

Beruhen die Fallgeschichten auf realen Begebenheiten, ist eine sorgfältige Anonymisierung der beteiligten Personen, Orte und anderer relevanter Merkmale notwendig, um die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen zu wahren. Durch Anonymisierung soll die Identifizierbarkeit der Beteiligten verhindert werden.
Manchmal kann eine Veränderung von Fakten notwendig sein, um die Identifizierbarkeit von Personen zu verhindern. Dabei sind Maßnahmen der Vergröberung und der Verfremdung bzw. Pseudonymisierung von Merkmalen zu empfehlen. Eine Vergröberung bedeutet zum Beispiel, ein Merkmal zu verallgemeinern. Eine Verfremdung bedeutet zum Beispiel, den Namen, das Alter oder das Geschlecht zu verändern.

1.4. Sprachliche Darstellung

Die Fallgeschichte sollte möglichst sachlich dargestellt werden, ohne Bewertungen von Handlungen oder Handelnden vorwegzunehmen. Sie sollte unter Verwendung von gendergerechter Sprache geschrieben sein. Bei der Wortwahl sollte darauf geachtet werden, respektvolle und im Sinne der Betroffenen formulierte Personenbezeichnungen zu wählen. Dabei sollten Begriffe vermieden werden, die von Angehörigen der jeweiligen Gruppe als verletzend oder herabsetzend empfunden werden.

1.5. Fachliche Qualität der Darstellung

Die Fallgeschichten sollen keine fachlichen Fehler beinhalten und in der gegenwärtigen Ethik-Lehre in einem europäischen Industrieland als realistisch betrachtet werden. Die Maßnahmen und Handlungen, die in der Fallgeschichte thematisiert werden, sollten auch aktuell zum Einsatz gebracht werden können.

Wenn aber der Zweck der Lehre sein soll, Fallbeispiele aus anderen Ländern oder aus der Vergangenheit zu betrachten, in denen andere Behandlungsstandards gelten bzw. gegolten

haben, ist das auch zulässig, wenn der besondere Kontext, in dem die Fälle betrachtet werden sollen, mit erläutert wird.

1.6. Autorschaft

Fallbeschreibungen unterliegen in der Regel Urheberrechtsschutz. Wollen Sie zum Beispiel Fallbeschreibungen übernehmen, die schon in Fachpublikationen oder digital zugänglichen Medien (z.B. Webseiten) veröffentlicht wurden, ist eine wörtliche Übernahme in der Fallspende nur erlaubt, wenn Sie persönlich alleinige*r Autor*in sind (oder eine entsprechende Einwilligung aller Autor*innen vorliegt) und keinen Dritten (Verlag, Herausgebende, Verwertungsgesellschaft o.ä.) entgegenstehende Rechte (z.B. exklusiv) eingeräumt wurden.

In jedem Fall müssen Einreichende (= korrespondierende*r Autor*in) vor Freigabe einer Fallspende für die Toolbox prüfen, ob sie über das Recht zur Veröffentlichung verfügen und zur Rechteeinräumung unter der oben beschriebenen Creative Commons-Lizenz befugt sind. Die korrespondierenden Autor*innen sind verpflichtet, korrekte Angaben zur Urheberschaft zu machen, d.h. sie sichern zu, dass sie zur Rechteeinräumung in dem angegebenen Umfang befugt sind und dieser Lizenzerteilung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Sie stimmen damit einer Prüfung zu, die ggf. zu einer Überarbeitung der Falldarstellung führen könnte. Am Ende stimmen Sie erneut der Veröffentlichung zu.

Der urheberrechtliche Schutz besteht in der Regel für die konkrete textliche Fassung einer Fallbeschreibung sowie ggf. für eingebundene Fotos, Grafiken oder Bilder. Die zugrunde liegenden Ereignisse eines realen Falles sind in der Regel nicht urheberrechtlich geschützt. Eine Nacherzählung authentischer Fallbeschreibungen in eigenen Worten kann unter Umständen zulässig sein, wenn ein ausreichender inhaltlicher und sprachlicher Abstand zum Originaltext besteht. Im Zweifelsfall ist dies von Einreichenden sorgfältig zu prüfen. Bei fiktiven Fallbeispielen kann ausnahmsweise auch schon die Übernahme der darin beschriebenen Situation, Handlungen und Charaktere Urheberrechte verletzen. Dies ist im Zweifel stets im Einzelfall von dem*der korrespondierenden Autor*in zu prüfen. Auch eine Verfremdung von Fallbeschreibungen ist möglich, um beispielsweise Fallgeschichten zu vereinfachen oder auf eine Entscheidungssituation zuzuspitzen. Beruhen Fallbeschreibungen auf veröffentlichten Fällen, müssen immer die Quelle und Autor*in dieser früheren Veröffentlichung angegeben werden.

1.7. Einverständnis zur Veröffentlichung der Fallbeschreibung

An einer Fallspende können verschiedene Personen beteiligt sein. Wir definieren zunächst die Rollen, in denen sie beteiligt sein können und geben dann an, wer welches Einverständnis geben muss, um die Veröffentlichung eines Textes zu autorisieren.

Protagonist*in

Protagonist*innen sind Personen, deren Handeln in der Fallbeschreibung im Mittelpunkt steht. Sie können zum Beispiel diejenige sein, aus deren Perspektive eine Situation beschrieben wird, in ein moralisches Handeln in Frage steht. In einer Fallbeschreibung kann es mehrere geben (z.B., wenn eine interprofessionelle Zusammenarbeit oder das Handeln einer Familie beschrieben wird). Neben den Protagonist*innen können weitere Beteiligte vorkommen. Darüber hinaus kann auch das Handeln von Kollektiven oder Institutionen

beschrieben werden. Eine Ethikkommission oder ein Ethikkomitee wäre z.B. ein handelndes Kollektiv, dessen Entscheidung in Frage stehen könnte.

Einverständniserklärung Protagonist*in

Sofern Fälle rein fiktiv sind oder Protagonist*innen derart anonymisiert wurden, dass ihre Erkennbarkeit ausgeschlossen ist, ist ihr Einverständnis (oder das Einverständnis der Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter) nicht erforderlich. Auch Angehörige von verstorbenen Protagonist*innen können noch berechtigte Interessen an der Anonymität im Zusammenhang mit intimen oder ehrenrührigen Äußerungen haben, wenn diese die Würde von Verstorbenen beeinträchtigen. Im Zweifel ist für eine ausreichende Anonymisierung seitens der korrespondieren Autor*innen Sorge zu tragen. Auch andere Beteiligte dürfen nicht erkennbar sein, für sie gilt der Schutz ihrer personenbezogenen Daten und Persönlichkeitsrechte gleichermaßen, z.B. involvierte Ärzt*innen; Pflegepersonal.

Korrespondierende*r Autor*in und Rechteklärung

Korrespondierende Autor*innen sind Personen, die Fallbeschreibungen für das Fallrepositorium der Toolbox einreichen. Sie müssen die Fallbeschreibung persönlich verfasst haben und versichern mit der Einreichung, dass sie keine fremden Texte oder Fallbeschreibungen verwendet haben oder, dass sie die Fallbeschreibung ausdrücklich mit Einwilligung und unter Angabe aller (Ko-)Autor*innen eingereicht haben. Der*Die korrespondierende Autor*in ist zentrale*r Ansprechpartner*in für Rückfragen zur Fallbeschreibung. In der Einreichphase sind sie die Kontaktpersonen für die AG ethik learning (AEM) und beantworten Fragen zum Fall. Sie müssen als Urhebende in die Nutzung einwilligen und die Rechtefreiheit ggf. anderer Autor*innen oder Rechteinhaber zusichern.

Rechteeinräumung und -garantie korrespondierende*r Autor*in

Mit der Einreichung einer Fallbeschreibung bestätigen die korrespondierenden Autor*innen, dass sie persönlich zur Einräumung der erforderlichen Rechte befugt sind und der Veröffentlichung unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC 4.0 zugestimmt haben. Sie räumen der AG ethik learning (AEM) als Betreiberin der Toolbox ein einfaches, unentgeltliches Nutzungsrecht zur Weitergabe der Inhalte an Dritte unter den Bedingungen der genannten Lizenz ein. Sie garantieren, dass keine Rechte Dritter der Rechteeinräumung entgegenstehen; darunter fällt insbesondere die Freiheit von Rechten anderer Autor*innen sowie dass keine exklusive Rechteeinräumung an Dritte oder in Wahrnehmungsverträgen mit Verwertungsgesellschaften entgegensteht. Sie bestätigen außerdem, dass sie die Lizenzbedingungen (siehe insbesondere Rechteeinräumung unter E.2.) sowie die Nutzungsbedingungen der Toolbox zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anerkennen. Sie sind damit einverstanden, dass die Fallbeschreibung fachlich geprüft, ggf. überarbeitet und anschließend unverändert oder in veränderter Form in der Toolbox veröffentlicht wird.

Name und Kontaktadresse des*der korrespondierenden Autor*in sowie Namen der Ko-Autor*innen werden standardmäßig mit der Fallbeschreibung veröffentlicht. Auf ausdrücklichen Wunsch ist auch eine Veröffentlichung ohne namentliche und kontaktbezogene Nennung möglich. In diesem Fall wird lediglich vermerkt, dass der AG ethik learning (AEM) die Identität der einreichenden Person bekannt ist.

1.8. Anforderungen für die Fallveröffentlichung

Für die Ausführlichkeit und Länge der Fallbeschreibungen gibt es keine strikten Vorgaben. Je nachdem, in welchem Lehrkontext Fälle eingesetzt werden, können ausführliche Fallvignetten oder kurze Fallskizzen sinnvoll zum Einsatz gebracht werden, ein Umfang zwischen vier Sätzen und mehreren Seiten ist denkbar. Wichtig ist, dass die korrespondierenden Autor*innen didaktische Hinweise für den Einsatz ihrer Fallbeschreibung übermitteln.

Die Betreiberin der Toolbox ist **nicht** zur Veröffentlichung eingereichter Fälle verpflichtet und entscheiden über die Aufnahme in ihre Toolbox nach freiem Ermessen.

Folgende Fallbeschreibungen entsprechen nicht den Anforderungen, um im Fallrepositorium der AG ethik learning (AEM) veröffentlicht zu werden:

- Fallbeschreibungen, bei denen keine Anonymisierung der Fallprotagonist*innen möglich ist (z.B. identifizierbare Fälle, in denen prominente oder einzigartige Personen bzw. Maßnahmen beschrieben werden), sofern keine ausdrückliche Einwilligung der von ihr betroffenen Personen vorliegt,
- Fallbeschreibungen, die für die beschriebenen Personen oder Gruppen verletzend sein können,
- veraltete Fallbeschreibungen, die Rollen, Maßnahmen und Techniken beschreiben, die nicht mehr im Einsatz sind, wenn der Kontext nicht mit dargeboten wird, und,
- Fallbeschreibungen, bei denen der*die korrespondiere Autor*in nicht über das Recht zur Veröffentlichung unter den hier beschriebenen Bedingungen verfügt, die einem bereits von Autor*innen veröffentlichten Text zu ähnlich sind oder nacherzählte Fallbeschreibungen ohne Quellenangaben.

Sollte ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen und o.g. Anforderungen vorliegen, behält sich die AG ethik learning (AEM) vor, Fallveröffentlichungen zurückzuziehen.

Sollten Dritte Ansprüche bzgl. veröffentlichter Fälle geltend machen und/oder eigene Rechte daran behaupten, ist die AG ethik learning (AEM) nach eigenem Ermessen ebenfalls berechtigt, die Fallveröffentlichung jederzeit zurückzuziehen, unabhängig davon, ob tatsächlich die behaupteten Ansprüche oder Rechte Dritter bestehen.

2. Lehrkonzepte-Sammlung

Lehrkonzepte in der Toolbox werden durch Ethik-Lehrende in gesundheitsbezogenen Fächern und Berufen zur Verfügung gestellt. Die Sammlung enthält nur Lehrkonzepte, die für die kompetenzorientierte Ethik-Lehre genutzt werden können.

Kompetenzorientierte Ethik-Lehre zeichnet sich durch mindestens drei Aspekte aus:

1. Sie stellt lernende Personen (und nicht den Lernstoff oder Dozierende) ins Zentrum,
2. befähigt lernende Personen zum Umgang mit Herausforderungen in der (späteren) Berufspraxis und,
3. dient zur Erreichung überprüfbarer kompetenzbasierter Lernziele.

Der folgende Abschnitt enthält Hinweise für die *Lehrkonzeptspende.*

2.1. Einschluss in die Lehrkonzepte-Sammlung

Wir suchen Lehrkonzepte für die Vermittlung ethischer und moralischer Kompetenzen, die für Menschen in der Ausbildung zu oder in der Arbeit in gesundheitsbezogenen Fächer und Berufen von Bedeutung sind. Solche Lehrkonzepte sollen Räume eröffnen, moralische Ereignisse und Anforderungen mit Bezug zu Gesundheit und Krankheit zu reflektieren und die moralische Urteilskraft zu stärken. Die Anwendung solcher Lehrkonzepte soll dazu beitragen einen professionellen Umgang mit ethischen Herausforderungen in der Berufsausübung zu ermöglichen.

Lehrkonzepte sollen dabei nicht bloß eine Vermittlungsmethode (z.B. Murmelgruppe) darstellen, sondern sich auf ein konkretes, für die Ethik-Lehre relevantes Lernziel beziehen und erläutern, wie das Lernziel erreicht und ggf. überprüft werden soll. Eingereichte Lehrkonzepte können sowohl einen Teil einer Unterrichtseinheit beinhalten, eine oder zwei Unterrichtseinheiten vorstellen, oder auch Konzepte für die Gestaltung eines Moduls (z.B. Fachlehre im Umfang von 2 SWS) umfassen. Gespendete Lehrkonzepte sollen insofern erprobt sein, dass erste Erfahrungen (z.B. in Bezug auf Akzeptanz durch Teilnehmende, aktive Mitarbeit bzw. erste Urteile im Hinblick auf das Erreichen der Lernziele) gemacht wurden.

2.2. Ethik der Lehrkonzeptspende

Die Herstellung guter Lehrmaterialien ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die folgenden Werte sollen Spenden für die Lehrkonzept-Sammlung anleiten und dienen als Grundlage der Prüfung zur Eignung eines Lehrkonzepts durch Einreichende: Sachliche Darstellung der Konzeptbeschreibung (sprachliche Prüfung), Qualität des Lehrkonzeptes (fachliche Prüfung), Urheberrechtsschutz (Plagiatsprüfung/ Rechteklärung, Rechteeinräumung und Rechtegarantie durch alle beteiligten Autor*innen, ggf. Quellenangaben).

Die Lehrkonzept-Sammlung wird von einem Peer-Review-Verfahren begleitet. Reviewende sind in der Regel Mitglieder der AG ethik learning (AEM), die über ausgewiesene Erfahrung in der Ethik-Lehre in den Gesundheitsfächern und -berufen verfügen. Sie prüfen u.a., ob die Nutzungsbedingungen und Anforderungen der Toolbox gewahrt sind. Die Reviewenden und die AG ethik learning (AEM) bemühen sich, den*die korrespondierende* Autor*in bei der Prüfung von urheberrechtlichen Fragen zu unterstützen, können für die Rechteklärung jedoch keine Verantwortung übernehmen. Sie sind insbesondere auf die wahrheitsgemäßen Angaben der korrespondierenden Autor*innen bzgl. der bestehenden und ggf. eingeräumten Rechte Dritter (wie Ko-Autor*innen, andere Rechteinhabende) sowie auf korrekte Quellenangaben angewiesen.

2.3. Sprachliche Darstellung

Die Konzeptbeschreibung sollte möglichst sachlich und zweckmäßig sein. Didaktische Kommentare oder Erfahrungswerte sollten an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Eingabemaske angegeben werden. Sie sollte unter Verwendung von gendergerechter Sprache geschrieben sein. Bei der Wortwahl sollte darauf geachtet werden, respektvolle und im Sinne der Betroffenen formulierte Personenbezeichnungen zu wählen. Dabei sollten Begriffe vermieden werden, die von Angehörigen der jeweiligen Gruppe als verletzend oder herabsetzend empfunden werden.

2.4. Qualität des Lehrkonzeptes

Eingereichte Lehrkonzepte sollten Qualitätsanforderungen entsprechen. Sie sollten eine Passung zwischen Lernziel und -methode, eine nachvollziehbare Darstellung und didaktische

Begründung des Vorgehens sowie eine korrekte Darstellung der vermittelten Fakten enthalten. Die Lehrkonzepte sollten außerdem Offenheit für unterschiedliche moralische Positionierungen ermöglichen. Die fachliche Prüfung und Weiterentwicklung des Lehrkonzepts erfolgt im Austausch zwischen den Einreichenden und den Reviewenden.

2.5. Autorschaft

Texte, somit auch Konzeptbeschreibungen, unterliegen in der Regel Urheberrechtsschutz. Wollen Autor*innen zum Beispiel Konzeptbeschreibungen übernehmen, die schon in Fachpublikationen oder digital zugänglichen Medien (z.B. Webseiten) veröffentlicht wurden, ist eine wörtliche Übernahme in der eingereichten Konzeptbeschreibung nur erlaubt, wenn sie persönlich alleinige*r Autor*in sind (oder eine entsprechende Einwilligung aller Ko-Autor*innen vorliegt) und keinen Dritten (Verlag, Herausgeber*in, Verwertungsgesellschaft o.ä.) entgegenstehende Rechte (z.B. exklusiv) eingeräumt wurden. In jedem Fall müssen korrespondierende Autor*innen vor Freigabe einer Konzeptbeschreibung für die Toolbox prüfen, ob sie über das Recht zur Veröffentlichung und Rechteeinräumung unter der oben beschriebenen Creative Commons-Lizenz verfügen.

Der Schutz besteht in der Regel für die konkrete textliche Fassung der Beschreibung des Lehrkonzepts und ggf. für eingebundene Fotos, Grafiken oder Bilder, nicht für Methoden, die in dem Lehrkonzept Anwendung finden. Lässt sich ein Konzept bzw. eine Idee allerdings dezidiert auf Urhebende zurückführen, müssen diese genannt werden. Beruht die Beschreibung des Lehrkonzepts auf einem veröffentlichten Werk, muss die Quelle und Urheber*in angegeben werden. Wenn eine bereits allgemein bekannte Methode in eigenen Worten vorgestellt wird, kann das unbedenklich sein, sofern ein ausreichender Abstand zu vorbestehenden Texten eines*r anderen Autor*in eingehalten wird. Auch eine Abwandlung einer vorhandenen Methodenbeschreibung ist regelmäßig möglich, um diese beispielsweise für die Anwendung in der Ethik- Lehre anzupassen oder zu konkretisieren. Die urheberrechtliche Unbedenklichkeit ist im Zweifel stets im Einzelfall von dem*der korrespondierende Autor*in zu prüfen. Er*sie ist verpflichtet, korrekte Angaben zur Urheberschaft zu machen.

2.6. Einverständnis zur Veröffentlichung der Konzeptbeschreibung

Korrespondierende Autor*innen sind diejenigen, die das Lehrkonzept einreichen. Sie müssen den Text persönlich geschrieben haben, um ihn in der Lehrkonzepte-Sammlung der AG ethik learning einreichen zu können. Die Lehrkonzeptbeschreibung kann aber auch von mehreren Personen gemeinsam verfasst werden. Die benannten Autor*innen tragen gemeinsam die inhaltliche Verantwortung für die Konzeptbeschreibung. Der*Die korrespondierende Autor*in reicht das Konzept ein, garantiert die Zustimmung aller Ko-Autor*innen zur Veröffentlichung unter der oben genannten Creative Commons Lizenz und räumt die erforderlichen Nutzungsrechte entsprechend den geltenden Nutzungsbedingungen und Lizenzvereinbarungen (insbesondere gemäß D. 2. Rechteeinräumung) der Toolbox ein.

Mit der Einreichung bestätigt der*die korrespondierende Autor*in, dass der Text persönlich (allein oder gemeinsam mit den angegebenen Ko-Autor*innen) verfasst wurde, dass er*sie zur Rechteeinräumung in diesem Umfang befugt ist und dieser keine Rechte Dritter entgegenstehen, dass die Veröffentlichung in der eingereichten oder einer gegebenenfalls redaktionell überarbeiteten Form erfolgen darf und dass sie die Lizenzbedingungen (CC BY-NC 4.0) sowie die Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbedingungen der Toolbox zur Kenntnis

genommen und als verbindlich anerkannt hat. Der*Die korrespondierende Autor*in ist während der Einreichphase Ansprechperson für Rückfragen durch die AG ethik learning (AEM). Die Namen und Kontaktdaten der Autor*innen werden mit der Konzeptbeschreibung veröffentlicht, sofern dies gewünscht ist. Auf Wunsch kann die Veröffentlichung auch anonymisiert erfolgen; in diesem Fall wird vermerkt, dass der AG ethik learning (AEM) die Urheber*innen bekannt sind.

2.7. Anforderungen für die Veröffentlichung von Lehrkonzepten

Für die Ausführlichkeit und Länge der Konzeptbeschreibungen gibt es keine strikten Vorgaben. Um bei den Materialnutzenden eine möglichst genaue und umsetzbare Vorstellung des jeweils beschriebenen Lehrkonzeptes zu erreichen, sollten alle in der Eingabemaske als verpflichtend angefragten Angaben eingegeben werden.

Die Betreiberin der Toolbox ist **nicht** zur Veröffentlichung eingereichter Lehrkonzepte verpflichtet und entscheidet über die Aufnahme in ihre Toolbox nach freiem Ermessen.

Folgende Konzeptbeschreibungen entsprechen nicht den Anforderungen, um in der Lehrkonzepte-Sammlung veröffentlicht zu werden:

- Konzeptbeschreibungen, bei denen korrespondierende Autor*innen nicht über das Recht zur Veröffentlichung unter den hier beschriebenen Bedingungen verfügen, die einem bereits von anderen Autor*innen veröffentlichten Text zu ähnlich sind oder nacherzählte Konzepte ohne Quellenangaben,
- Konzeptbeschreibungen, in denen plagiiert wurde oder in denen Zitate ohne Urheber- und Quellenangabe verwendet wurden,
- Konzeptbeschreibungen, bei denen Begründende einer neuen Idee identifizierbar bzw. bekannt sind, aber nicht angegeben werden,
- Konzeptbeschreibungen, die relevante Informationen missen lassen (z.B. Lernziel unzureichend erläutert), und,
- Beschreibungen von Lehrkonzepten, bei denen eine Kompetenzorientierung nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Sollte ein Verstoß gegen ethische Grundsätze vorliegen, auf deren Basis die Lehrkonzepte-Sammlung betrieben wird, behält sich die AG ethik learning (AEM) vor, veröffentlichte Konzeptbeschreibungen jederzeit zurückzuziehen.

Sollten Dritte Ansprüche bzgl. veröffentlichter Lehrkonzepte geltend machen und/oder eigene Rechte daran behaupten, ist die AG ethik learning (AEM) nach eigenem Ermessen ebenfalls berechtigt, die Veröffentlichung jederzeit zurückzuziehen - unabhängig davon, ob tatsächlich die behaupteten Ansprüche oder Rechte Dritter bestehen.

D. Lizenzvereinbarung: Rechtegarantie- und -einräumung durch korrespondierende Autor*innen

Mit Absenden der Fallbeschreibung oder des Lehrkonzepts über das Formular auf der Webseite der AG ethik learning (AEM) kommt zwischen der AG ethik learning (AEM) und

dem*der Einreichenden (=korrespondierende*r Autor*in) folgende Lizenzvereinbarung zustande:

1. Rechtegarantie

Der*Die korrespondierende Autor*in versichert mit der Einreichung eines Falles oder eines Lehrkonzeptes, dass er*sie als alleinige*r Autor*in oder als Ko-Autor*in ausschließlich mit den namentlich benannten Ko-Autor*innen höchstpersönlich und ohne Verwendung fremder Texte, Bilder, Grafiken oder Fallstudien eingereichten Fall bzw. das eingereichte Lehrkonzept verfasst hat.

Der*Die korrespondierende Autor*in garantiert, dass alle Autor*innen bei der Einreichung genannt sind und der Veröffentlichung in der konkreten sowie in bearbeiteter Form und unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC in der Toolbox zugestimmt haben. Zudem versichert er*sie, dass alle beteiligten Ko-Autor*innen die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der Toolbox als verbindlich anerkennen und einer fachlichen Prüfung, ggf. auch Überarbeitung und Veröffentlichung in angepasster Form ausdrücklich zustimmen.

Der*Die korrespondierende Autor*in garantiert, zur Einräumung der Rechte an der eingereichten Fallspende bzw. an dem eingereichten Lehrkonzept im nachfolgenden Umfang berechtigt zu sein.

2. Rechteeinräumung

Der*Die korrespondierende Autor*in reicht die Fallbeschreibung bzw. das Lehrkonzept zum Zwecke der Veröffentlichung unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC 4.0 (https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode.de) in der Toolbox der AG ethik learning (AEM) ein. Der*Die korrespondierende Autor*in bestätigt mit der Einreichung, dass er*sie die ausführlichen Bedingungen des Lizenzvertrags der Creative Commons Lizenz CC BY-NC 4.0/ Namensnennung – Nicht-kommerziell international
(aktuell abrufbar unter: https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode.de) gelesen hat und diese als Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung anerkennt.

Der*Die korrespondierende Autor*in ermächtigt mit Einreichung die AG ethik learning (AEM) dazu, diese Lehrkonzeptspende bzw. Fallbeschreibung unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC 4.0 (https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode.de) in der Toolbox zu veröffentlichen und anzubieten und dadurch in seinem*ihrem Namen unentgeltlich ein einfaches Nutzungsrecht für jedermann einzuräumen. Die Rechteeinräumung umfasst auch eine Veröffentlichung und Nutzung sowie die o.g. Lizenzerteilung an jedermann bzgl. der Fallbeschreibung oder des Lehrkonzepts in bearbeiteter Form, nämlich nach redaktioneller Bearbeitung der Fallbeschreibung oder des Konzepts.

Der*Die korrespondierende Autor*in räumt der Betreiberin der Toolbox das Erstveröffentlichungsrecht und das Vervielfältigungsrecht sowie Bearbeitungsrecht und Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung der Fallbeschreibung oder des Konzepts– in unbearbeiteter oder bearbeiteter Form - im erforderlichen Umfang zur Nutzung in der Toolbox ein, soweit hierfür die Creative Commons Lizenz (noch) keine Anwendung findet.

3. Regressansprüche

Der*Die korrespondierende Autorin versichert der Betreiberin der Toolbox, zur Rechteeinräumung in diesem Umfang befugt zu sein und dass dieser keine Rechte Dritter (z.B. Autor*innen oder anderen Urhebenden, exklusiver Rechteinhaber*innen, Verwertungsgesellschaften) entgegenstehen. Die Einreichung rechtsverletzender Inhalte kann daher Regressansprüche gegen den*die korrespondierende Autor*in auslösen.

E. Allgemeine Haftungsbeschränkungsklausel und Vereinbarungen zu allg. Gerichtsstand und anwendbarem Recht

1. Haftungsbeschränkung

Die Nutzung der Toolbox und der bereitgestellten Materialien erfolgt auf eigene Verantwortung der Nutzenden. Die AG ethik learning (AEM) übernimmt keine rechtliche Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Verfügbarkeit der zur Verfügung gestellten Materialien. Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine individuelle Dienstleistung, sondern um eine allgemeine, unverbindliche Bereitstellung von Materialien und Informationen (in Form von Fallbeschreibungen und Lehrkonzepten).

<u>Haftungsausschluss für Inhalte</u>

Die AG ethik learning (AEM) haftet nicht für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzbarkeit der bereitgestellten Materialien oder durch eine Unvollständigkeit oder Mangelhaftigkeit bereitgestellter Inhalte verursacht werden, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Für Inhalte Dritter (z. B. eingereichte Fallstudien, Lehrkonzepte, verlinkte externe Seiten) übernimmt die AG ethik learning (AEM) keine Haftung. Zur inhaltlichen und rechtlichen Kontrolle eingereichter Inhalte ist die AG ethik learning (AEM) nicht verpflichtet. Bei Bekanntwerden der Rechtswidrigkeit bereitgestellter Inhalte erfolgt eine umgehende Entfernung.

<u>Haftungsausschluss für technische Verfügbarkeit</u>

Die AG ethik learning (AEM) ist nicht verpflichtet, für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Toolbox Sorge zu tragen. Insbesondere Wartungsarbeiten, technische Störungen oder höhere Gewalt können zu Ausfallzeiten führen. Die AG ethik learning (AEM) ist auch berechtigt, die Webseite jederzeit offline zu stellen.

<u>Gesetzliche Haftung</u>

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nur, soweit der AG ethik learning (AEM) nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person haftet die AG ethik learning (AEM) auch für leichte Fahrlässigkeit. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit besteht auch bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (sog. Kardinalpflicht). Im Falle der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung jedoch auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Unberührt von den Haftungsbeschränkungen bleibt zudem eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung (z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz) und eine Haftung aus der etwaigen Übernahme einer Garantie.

2. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern nicht zwingend anwendbare verbraucherschützende Vorschriften des Landes, in dem der Vertragspartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, Vorrang haben.

3. Gerichtsstand

Ist die Vertragspartei Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der Akademie für Ethik in der Medizin e. V. (AEM).

Gegenüber allen anderen Vertragsparteien gilt dieser Gerichtsstand nur, wenn die Vertragspartei keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder Sitz ins Ausland verlegt.